

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0341
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 02.09.2011
Bearb.:	Frau Claudia Takla Zehrfeld	Tel.: 207	öffentlich
Az.:	6013/Frau Takla Zehrfeld/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.10.2011	Vorberatung
Stadtvertretung	25.10.2011	Entscheidung

Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

hier: Beschluss zu den Grundsätzen für die Umsetzung des Verfügungsfonds für die städtebauliche Gesamtmaßnahme "Schmuggelstieg"

Beschlussvorschlag

Die Grundsätze für die Umsetzung des Verfügungsfonds für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Schmuggelstieg“ wird wie in der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 11/0341 beschlossen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ besteht die Möglichkeit, einen Verfügungsfonds für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Schmuggelstieg“ einzurichten. Entsprechend den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein können die Fördermittel zur Teilfinanzierung des Verfügungsfonds eingesetzt werden. Der Fonds kann bis zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde (bis zu einer Höhe von 9.000,00 Euro pro Kalenderjahr) und muss mindestens zu 50 % von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften und Privaten finanziert werden.

Durch diese Förderung sollen die Möglichkeiten der Teilnahme der Bevölkerung an Entwicklungsprozessen im Fördergebiet erweitert werden. Die Maßnahmen sind daher mit Beteiligung von Bewohnerschaft und anderen einzubeziehenden Akteuren wie Eigentümer/-innen und Gewerbetreibende durchzuführen. Sie sollen einen nachvollziehbaren Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebiets haben.

Die Fördermittel sind für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen zu verwenden. Die Mittel aus der privaten Wirtschaft können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Maßnahmen müssen in Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen und dem Entwicklungskonzept für das Fördergebiet zur städtebaulichen Aufwertung und Attraktivitätssteigerung in funktionaler und/oder gestalterischer Hinsicht beitragen.

Für die Einrichtung des Verfügungsfonds sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- Die Stadt entwickelt eigene verbindliche Grundsätze für die Umsetzung des Fonds (Anlage 1) und holt die Zustimmung des Innenministeriums ein;
- Der Fonds wird nicht für Projekte städtischer Einrichtungen verwendet;
- Über die Gewährung von Mitteln des Verfügungsfonds entscheidet ein eigens hierfür eingesetzter Beirat.

Im Fördergebiet Schmuggelstieg engagieren sich bisher finanziell auf freiwilliger Basis insbesondere die Gewerbetreibenden aus dem Bereich Schmuggelstieg und Am Tarpenufer. Die Mittel werden für Marketingmaßnahmen verwendet. Die Eigentümer/-innen aus diesem Bereich finanzieren über die PACT-Abgabe weitere Aktivitäten im Quartier.

Mit dem Verfügungsfonds für das Gesamtfördergebiet soll erreicht werden, dass durch gemeinsame Aktionen und Maßnahmen die Eigentümer/-innen und Gewerbetreibenden aus dem Bereich Ohechaussee, Segeberger Chaussee, Ochsenzoller und Ulzburger Straße in die weitere Entwicklung des Quartiers einbezogen werden.

Der städtische Anteil zur Finanzierung des Verfügungsfonds ist im Treuhandvermögen enthalten. Es sind keine weiteren Finanzmittel erforderlich.

Anlage:

1. Grundsätze für die Umsetzung des Verfügungsfonds für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Schmuggelstieg“, Stand 22.09.2011